

Aufnahmevoraussetzungen für einen Betreuungsplatz

Sehr geehrte Eltern,

eine qualitativ gute sowie an den Bedürfnissen der Familien ausgerichtete Kinderbetreuung sehen wir als eine unserer wichtigsten Zukunftsaufgaben.

Jährlich schreiben wir die Bedarfsplanung fort und legen diese dem Gemeinderat als Entscheidungsträger vor. Auf dieser Basis wird entschieden, ob Kita-Plätze ausreichen.

Trotz des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz von 1 Jahr bis zum Schuleintritt wenden wir „Aufnahmekriterien“ für bestimmte Angebotszeiten an. Wir haben dadurch die Möglichkeit, die Kita-Plätze am Bedarf der Eltern orientiert zu belegen. Der Grundsatz ist in § 2 Abs. 1 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen enthalten. Im Schulkindbereich gilt im Moment noch kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Auch hier wenden wir Aufnahmekriterien an.

Aufnahmevoraussetzung ist in der Regel die Berufstätigkeit von Ihnen als Eltern. Eine Ausbildung oder eine Berufseingliederungsmaßnahme eines Leistungsträgers wird gleichgesetzt. Sie können uns auch ansprechen, falls Sie regelmäßig pflegender Angehöriger sind.

Auf der nächsten Seite sind die Aufnahmekriterien tabellarisch dargestellt. Bitte reichen Sie mit der Anmeldung einen Beschäftigungsnachweis ein oder reichen Sie diesen in Kürze nach.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bubeck
Sozialamtsleiterin



Kleinkindbetreuung

Wunsch	Umfang in Stunden	Berufstätigkeit
5 Stunden Betreuung	mindestens 12	Wochenstunden
6 Stunden Betreuung	mindestens 15	Wochenstunden
Ganztagsbetreuung	mindestens 23	Wochenstunden

Kinder 3 – 6 Jahre

Wunsch	Umfang in Stunden	Berufstätigkeit
VÖ7-Betreuung mit Mittagessen an 3 Tagen	mindestens 4,5	Tagessoll an 3 Tagen
VÖ7-Betreuung mit Mittagessen an 5 Tagen	mindestens 4,5	Tagessoll an allen 5 Tagen
Ganztagsbetreuung	mindestens 23	Wochenstunden

Schulkinder

Wunsch	Umfang in Stunden	Berufstätigkeit
Kernzeitbetreuung	mindestens 4,0	Tagessoll pro Tag
Kernzeit mit Mittagessen	mindestens 4,5	Tagessoll pro Tag
Hort	mindestens 6,0	Tagessoll pro Tag
Hort, wenn ein Geschwisterkind eine Ganztagsbetreuung besucht	mindestens 23	Wochenstunden